

Antrag

**der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und
Gabriele Rolland u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zuschläge bei Ausschreibungen der Bundesnetzagentur für Windkraft an Land in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Zuschläge für On-Shore-Windkraftprojekte aus Baden-Württemberg im Zuge der Ausschreibungen der Bundesnetzagentur im Jahr 2023 und 2024 bislang erteilt wurden (bei sieben Ausschreibungen bis September 2024);
2. welcher Anzahl von Windkraftanlagen das entspricht und welche installierte Leistung damit gebaut werden soll;
3. wie es sich erklärt, dass trotz der Rekordausschreibung vom 1. August 2024, bei der Zuschläge für fast drei Gigawatt Leistung vergeben wurden, Baden-Württemberg mit keinem einzigen Projekt dabei ist;
4. wie viele Anlagen aufgrund ihres Genehmigungs- und Planungsstands nach Einschätzung der Landesregierung in diesem Jahr fertiggestellt sein werden und wie viele im kommenden Jahr;
5. wie viele Flächen des Landes (bzw. des Landesforstes ForstBW) seit 2020 insgesamt und wie viele Flächen im Jahr 2024 für die Windkraftnutzung ausgeschrieben und erfolgreich vergeben wurden;
6. welche Anzahl an Anlagen mit welcher zu erwartenden Gesamtleistung diese Vergabe entspricht;

7. welche weiteren Anstrengungen sie unternehmen und welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen will, damit bei künftigen Ausschreibungsrunden der Bundesnetzagentur Baden-Württemberg mit einer angemessenen Zahl an Projekten beteiligt ist, die ein Aufholen des Rückstands beim Windkraftausbau erwarten lässt.

18.9.2024

Steinhilb-Joos, Rolland, Röderer, Storz, Weber SPD

Begründung

Baden-Württemberg ist nach wie vor beim Ausbau der Windkraft weit abgeschlagen hinter fast allen anderen Bundesländern. Trotz wiederkehrender Beteuerungen der Landesregierung, dass „der Knoten nun gelöst sei“ und hunderte neue Anlagen „in der Pipeline“ seien, kommt die tatsächliche Errichtung weiterer Anlagen kaum voran.

Besonders augenfällig ist dies, wenn bei der jüngsten Ausschreibungsrunde der Bundesnetzagentur, bei der ein Allzeitrekord an Zuschlägen von nahezu drei Gigawatt Leistung erteilt wurde, Baden-Württemberg mit null Anlagen dabei ist.

Auch der Verweis auf einen bis 2021 den Windkraftausbau behindernden bundesrechtlichen Rahmen ist angesichts des (bezogen auf die Fläche) vierfachen Ausbaus der Windkraft in Rheinland-Pfalz fadenscheinig. Es ist mehr als deutlich, dass die Verhinderung und Erschwerung des Ausbaus vor allem landesgemacht sind.

Der Antrag möchte daher den aktuellen Stand des Ausbaus und der Fortschritte bei Planung, Flächenvergabe und Genehmigung erfragen, um ein Bild vom tatsächlichen Ausbau zu erlangen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2024 Nr. UM6-0141.5-46/3/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Zuschläge für On-Shore-Windkraftprojekte aus Baden-Württemberg im Zuge der Ausschreibungen der Bundesnetzagentur im Jahr 2023 und 2024 bislang erteilt wurden (bei sieben Ausschreibungen bis September 2024);*
- 2. welcher Anzahl von Windkraftanlagen das entspricht und welche installierte Leistung damit gebaut werden soll;*

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) stellt die Ergebnisse der Ausschreibungen für Windenergie an Land detailliert, aber projektbezogen nur anonymisiert, auf ihrer Internetseite dar https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Wind_Onshore/Beendete.Ausschreibungen/start.html. Durch Auswertung der dort eingestellten Informationen ergibt sich für Baden-Württemberg folgendes Bild:

Ausschreibungsdatum	Anzahl Zuschläge von Projekten in Baden-Württemberg	Anzahl der Windenergieanlagen	Vorgesehene installierte Leistung [MW]
1. August 2024	0	0	0
1. Mai 2024	10	21	121,52
1. Februar 2024	4	10	56,62
1. November 2023	9	28	151,2
1. August 2023	5	15	87,68
1. Mai 2023	5	11	51,02
1. Februar 2023	6	14	67,02
Gesamt 2023 und 2024	39	99	535,06

3. wie es sich erklärt, dass trotz der Rekordausschreibung vom 1. August 2024, bei der Zuschläge für fast drei Gigawatt Leistung vergeben wurden, Baden-Württemberg mit keinem einzigen Projekt dabei ist;

„Rekordausschreibungen“ sind nicht gleichzusetzen mit Zuschlägen in gleicher Höhe, insbesondere nicht für Baden-Württemberg. Baden-Württemberg ist aufgrund der anspruchsvolleren, naturgegebenen Rahmenbedingungen (u. a. Topographie, Walddichte, Artenvorkommen) für Standorte für Windenergieanlagen bei den Ausschreibungen der BNetzA zur Ermittlung der finanziellen Förderung von Windenergieanlagen an Land im Vergleich zu nord- bzw. ostdeutschen Bundesländern regelmäßig unterrepräsentiert.

Wie o. g. werden aus Datenschutz- und Wettbewerbsgründen durch die BNetzA projektbezogene Details der Ausschreibungen nicht veröffentlicht, wodurch sich Windenergievorhaben nicht eindeutig identifizieren lassen. Durch die Angaben der BNetzA zu Gemeinde, Anzahl der Anlagen und installierter Leistung ist aber eine Näherung möglich.

Soweit auf Grundlage der Daten der BNetzA eine Zuordnung möglich ist, scheinen alle 21 bisher im Jahr 2024 neu genehmigten Anlagen (inklusive Repowering) zuvor erfolgreich an einer Ausschreibung teilgenommen zu haben.

Auch bei dem Großteil der Anlagen, die 2023 neu genehmigt wurden, kann ein Zuschlag bei der BNetzA zugeordnet werden.

Nach dem 1. Mai 2024 (vorangegangener Ausschreibungstermin) ist in Baden-Württemberg ein Projekt genehmigt worden, welches an den Ausschreibungen am 1. August 2024 hätte teilnehmen können. Es gab in der Ausschreibung am 1. August 2024 ein Gebot aus Baden-Württemberg im Leistungsumfang dieses Projekts. Es wurde auch ein Gebot im Umfang des Projekts abgeschlossen. Das Projekt hat bei den Ausschreibungen am 1. August somit keinen Zuschlag erhalten.

4. wie viele Anlagen aufgrund ihres Genehmigungs- und Planungsstands nach Einschätzung der Landesregierung in diesem Jahr fertiggestellt sein werden und wie viele im kommenden Jahr;

Im Ergebnis lässt sich also festhalten, dass die in Baden-Württemberg genehmigten Anlagen in der Regel erfolgreich an den Ausschreibungen teilnehmen. Die geringe Beteiligung in der August-Ausschreibung ist der Tatsache geschuldet, dass die Genehmigungen der Anlagen nicht gleichmäßig verteilt über das Jahr erfolgen und die bis zum 1. Mai 2024 genehmigten Anlagen – unter Beachtung der oben dargestellten näherungsweisen Berechnung – erfolgreich an vorigen Ausschreibungen des Jahres 2024 teilgenommen haben.

In Baden-Württemberg sind derzeit 159 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 747 Megawatt (MW) genehmigt, aber noch nicht in Betrieb. Derzeit liegen zwischen der Genehmigung und der Inbetriebnahme einer Windkraftanlage rund zwei

Jahre. Hauptgründe für die Dauer bis zur Inbetriebnahme sind die Lieferzeit der Anlagen und der Fachkräftemangel, die nicht in der Einflussosphäre der Landesregierung liegen. Die Prognosen zu geplanten Inbetriebnahmen beruhen auf freiwilligen Angaben der Projektierenden und Projektierer und sind mit Unsicherheiten behaftet. Auf Basis dieser Daten liegt die Prognose für das Gesamtjahr 2024 bei 35 Inbetriebnahmen mit einer Leistung von 156 MW und für das Gesamtjahr 2025 bei 66 Inbetriebnahmen mit einer Leistung von 349 MW.

5. wie viele Flächen des Landes (bzw. des Landesforstes ForstBW) seit 2020 insgesamt und wie viele Flächen im Jahr 2024 für die Windkraftnutzung ausgeschrieben und erfolgreich vergeben wurden;

Seit Beginn der Vermarktungsoffensive wurden bis zum Stichtag 1. Oktober 2024 insgesamt 43 potenzielle Windkraftflächen im Staatswald mit Flächengrößen zwischen ca. 20 und 700 Hektar von ForstBW angeboten und an Projektierenden und Projektierer vergeben. Insgesamt stehen rund 7 350 Hektar Staatswaldflächen den Projektierenden und Projektierern für weitere Windkraftplanungen zur Verfügung.

ForstBW hat im Jahr 2024 bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits 13 neue Flächen ausgeschrieben. Davon laufen drei Ausschreibungen aktuell noch.

Eine Übersicht zu den Ausschreibungen kann der folgenden Homepage entnommen werden: <https://www.forstbw.de/produkte-angebote/erneuerbare-energie/windkraft/vermarktungsoffensive-forstbw>

6. welche Anzahl an Anlagen mit welcher zu erwartenden Gesamtleistung diese Vergabe entspricht;

Eine konkrete Anzahl an zu erwartenden Windenergieanlagen lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht konkret prognostizieren, da die meisten Projekte sich in der Planungsphase befinden.

Insgesamt könnten bei einem angenommenen durchschnittlichen Flächenbedarf von theoretisch 25 bis 30 Hektar/Windrads ca. 245 bis 295 neue Windräder entstehen. Die endgültig mögliche Anzahl ist von zahlreichen Faktoren und Rahmenbedingungen abhängig und wird erst im Zuge des Genehmigungsverfahrens final festgelegt.

7. welche weiteren Anstrengungen sie unternehmen und welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen will, damit bei künftigen Ausschreibungsrunden der Bundesnetzagentur Baden-Württemberg mit einer angemessenen Zahl an Projekten beteiligt ist, die ein Aufholen des Rückstands beim Windkraftausbau erwarten lässt.

Der Einfluss der Landesregierungen auf die Teilnahme an den Ausschreibungen der BNetzA ist begrenzt. An den Ausschreibungen nehmen die Projektierenden und Projektierer teil. Der Bund muss entsprechende Rahmenbedingungen vorgeben, damit die genehmigten Anlagen auch Zuschläge erhalten. Baden-Württemberg hat sich hierbei stets auf Bundesebene eingebracht, damit Projektentwicklerinnen und Projektentwickler in Baden-Württemberg wirtschaftliche Rahmenbedingungen erhalten. Die Genehmigungsbehörden werden regelmäßig während des noch laufenden Genehmigungsverfahrens von den Vorhabenträger darüber informiert, zu welchem Zeitpunkt das Vorhaben in die Ausschreibung gehen soll und zu wann sie aus diesem Grunde die Genehmigung benötigen. Bei der Finalisierung der Entscheidungen wird diese Planung soweit möglich mit berücksichtigt.

Zentrale Voraussetzung für den Windenergieausbau in Baden-Württemberg ist, dass Anlagen zügig und rechtssicher genehmigt werden und ausreichend Flächen für die Projektrealisierung zur Verfügung stehen. Hier hat die Landesregierung im Rahmen der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien viele wichtige Maßnahmen umgesetzt. Für die Verfahren sind u. a. die Einrichtung der Stabsstellen an den Regierungspräsidien, die Einführung eines Praxisleitfadens, die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren und die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zentral wichtig. Effekte bei der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren sind bereits erkennbar.

Bis zum 30. September 2024 lag die durchschnittliche Verfahrensdauer der aktuell 28 genehmigten Windenergieanlagen bei 7,2 Monaten. Das ist nach Auskunft der Fachagentur Wind, die die Entwicklung bei der Windenergienutzung kontinuierlich auswertet, bundesweit aktuell die kürzeste Verfahrensdauer.

Es ist erkennbar, dass die beschlossenen Maßnahmen greifen und zu deutlich mehr und schnelleren Genehmigungsverfahren führen. Allerdings wird es auch wegen der langen Realisierungsdauern nach der Genehmigung noch geraume Zeit dauern, bis die Wirkung der Maßnahmen in tatsächlich in Betrieb befindlichen Anlagen zu sehen sein wird.

Neben der Flächenverfügbarkeit im Rahmen der Vermarktung von Staatswaldflächen (siehe Antwort zu Frage 5 und 6) spielt auch die planerische Flächensicherung im Rahmen der Regionalen Planungsoffensive eine entscheidende Rolle.

Alle zwölf Regionalverbände in Baden-Württemberg haben sich im Rahmen der Regionalen Planungsoffensive bereits im März 2022 erstmals gemeinsam auf den Weg gemacht, um den Windkraftausbau im Land voranzutreiben und die Flächenziele für die Windenergienutzung in den Regionalplänen schnellstmöglich umzusetzen. Nach § 3 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) ist für Baden-Württemberg ein Flächenbeitragswert für die Windenergie von 1,8 % der Landesfläche (bis 31. Dezember 2032) vorgegeben. Bis Ende 2025 – damit 7 Jahre früher als vom Bund vorgegeben – sollen nach § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) in den Regionalplänen der Regionalverbände eigenverantwortlich jeweils mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche bzw. des baden-württembergischen Gebietsteils der Region für Windenergie (also insgesamt 1,8 Prozent der Landesfläche) in Umsetzung der Vorgaben des Bundes ausgewiesen werden. Die Regionalverbände erarbeiten derzeit die dafür erforderlichen Regionalpläne. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben alle zwölf Regionalverbände die erste Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bereits durchgeführt bzw. führen diese noch durch. Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass die Flächenziele in allen Regionen erreicht werden und zudem alle Regionalverbände das gesetzliche Zeitziel einhalten und die notwendigen Teilregionalpläne für die Windenergie bis zum 30. September 2025 als Satzung feststellen werden. Der Planungsprozess wird mit Beiträgen der jeweils fachlich zuständigen Ressorts zum Planungskorridor unterstützt.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft